

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

E-Roller sicher und verantwortungsvoll fahren I

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Verordnung für Elektrokleinstfahrzeuge (eKFV) wie folgt geändert wird:

§ 3 eKFV soll dahingehend verändert werden, dass zum Führen von Elektrokleinstfahrzeugen nur Personen berechtigt sind, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer gültigen MOFA-Prüfbescheinigung oder eines Führerscheins sind.

Darüberhinaus ist §5 Abs.4 eKFV dahingehend zu ändern, dass die Ausrüstung mit nach vorn und nach hinten wirkenden Fahrtrichtungsanzeigern verpflichtend wird.

Desweiteren ist in Berlin die Kontrolldichte bezüglich begangener Ordnungswidrigkeiten (siehe § 14 eKFV) zu verstärken; hierzu ist auch die Berliner Polizeifahrradstaffel mit einzubeziehen.

Begründung

Elektrokleinstfahrzeuge sind ein praktisches Verkehrsmittel in Innenstädten und im Außenbereich zur Überwindung der „letzten Meile“. Während beim Führen von Elektrokleinstfahrzeugen in Privatbesitz wenig Probleme zu beobachten sind, zeigt sich im Vermietbereich ein teilweise lebensgefährdender Umgang mit den Fahrzeugen.

Deshalb ist es wichtig, dass die Nutzer grundlegende Kenntnisse des Verkehrsrechts besitzen. Die MOFA Prüfbescheinigung, die keine praktische Prüfung vorsieht, aber eine grundlegende

Kenntnis der Verkehrsregeln voraussetzt, stellt eine gute Möglichkeit dar, die notwendigen Kenntnisse abzusichern.

Es ist wichtig, dass die Fahrer von E-Tretrollern bei bevorstehenden Richtungsänderungen diese anzeigen. Im Gegensatz zu einem Handzeichen, bei dem der Fahrer eine Hand vom Roller lösen muss, können bei angebrachten Fahrtrichtungsanzeigern beide Hände am Lenker bleiben. Dies erhöht die Fahrsicherheit.

Darüberhinaus ist es zur Akzeptanz dieses Verkehrsmittels notwendig, dass bewusstes Verletzen von Verkehrsregeln stärker kontrolliert und geahndet wird. Hier kann z. B. auch die polizeiliche Fahrradstaffel sinnvoll eingesetzt werden.

Berlin, den 03.09.2024

Dr. Brinker Gläser Wiedenhaupt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion